

7Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

WS 2020/2021

für den Studiengang LL.M. Deutsches Recht

1. Semester

Grundmodul I: Einführung in das deutsche Recht

(10.020) Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

Literaturempfehlungen:

Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 7. Aufl. 2019 // Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 3. Aufl. 2019 // Zippelius, Einführung in das Recht, 7. Aufl. 2017 // Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 6. Aufl. 2017 // Hoffmann, Deutsch fürs Jurastudium, 2. Auflage, 2017
Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

(10.111) Europäische Rechtsgeschichte I

Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur

vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des sogenannten *ius commune*. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist.

Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des *ius commune* im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

(10.112) Verfassungsgeschichte

Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung in hybrider Form (Präsenz + Aufzeichnung) angeboten. Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und informieren sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 1. Semester. Die Grundlagen-Veranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt:

Entstehung modernen Verfassungsrechts in den USA und Frankreich; Deutschland am Ausgang des 18. Jahrhunderts; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Reformen in Preußen; Deutscher Bund; Paulskirchenverfassung 1848/49; Deutsches Reich; Spätkonstitutionalismus; Weimar; Nationalsozialismus; Demokratischer Neubeginn

Textsammlung (zwingend):

Jörn Ipsen (Hrsg.), Deutsche Verfassungen 1849-1949

oder:

Hinnerk Wißmann (Hrsg.), Europäische Verfassungen 1789-1990 (enthält mehr Quellen)

Literaturempfehlungen:

Frotscher, Werner/Pieroth, Bodo, Verfassungsgeschichte

Weitere Literatur in der Vorlesung

(10.5611) Europäisches Privatrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten die Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht AT gehört haben.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Europäischen Privatrechts behandelt. Im Fokus steht dabei das allgemeine Vertragsrecht. Es werden sowohl rechtsvergleichende als auch gemeinschaftsrechtliche Aspekte untersucht.

Einführend wird zunächst der Stand der Europäisierung des Vertragsrechts aufgezeigt. Dazu wird zum einen ein kurzer Überblick über die verschiedenen europäischen Rechtstraditionen gegeben und zum anderen die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich des europäischen Privatrechts dargestellt. In diesem Rahmen werden insbesondere die Projekte der Study Group on a European Civil Code (Principles of European Law), der Acquis Group (Acquis Principles) sowie der (akademische) Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR) vorgestellt.

Des Weiteren werden einige für das Vertragsrecht relevante EG/EU-Richtlinien anhand von Fällen diskutiert, wobei besonderes Augenmerk auf der Verbraucherrechte-RL, der Verbrauchsgüterkauf-RL und der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegt. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie das einheitliche Recht auf die nationalen Rechtsordnungen zurückwirkt.

Schließlich werden sowohl Inhalt als auch Perspektiven des Verordnungsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) eingehend besprochen.

Literaturempfehlungen:

Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Auflage, de Gruyter 2006 // Heiderhoff, Gemeinschaftsprivatrecht, 3. Auflage, München 2012 // Schulze/ Stuyck, Towards a European Contract Law, 1. Auflage, München 2011 // Hartkamp/ Hesselink, Towards a European Civil Code; 4. Auflage, Kluwer 2011.

Grundmodul 2: Grundlagen des deutschen Rechts

(10.122) Grundkurs Bürgerliches Recht/Einführung in das Privatrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Allgemeine Literatur zu Rechtswissenschaft, Rechtstheorie und Methodenlehre:

Engisch, Einführung in das juristische Denken, 12. Aufl. 2018 // Horn, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 6. Aufl. 2016 // Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 3. Aufl. 2019 // Möllers, Juristische Methodenlehre, 2. Aufl. 2019 // Muthorst, Grundlagen der Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2020 // Reimer, Juristische Methodenlehre, 2. Aufl. 2020 // Rüthers/Fischer/Birk, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, 11. Aufl. 2020 // Wank, Juristische Methodenlehre: Methodenlehre in der Anwendung, 2020 // Zippelius, Einführung in das Recht, 7. Aufl. 2017

Literatur zum Bürgerlichen Recht:

Medicus/Petersen, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht - Ein Basisbuch zu den Anspruchsgrundlagen, 11. Aufl. 2019 // Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 16. Aufl. 2019 // Schwab/Löhnig, Einführung in das Zivilrecht, 20. Aufl. 2016

(10.141) Öffentliches Recht I – Staatsorganisationsrecht

Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung in hybrider Form (Präsenz + Aufzeichnung) angeboten. Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und informieren sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 1. Semester. Am Ende der Veranstaltung werden eine Klausur sowie eine Hausarbeit angeboten.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung geht es um den Staat. Wer ist „der Staat“? Wer handelt wie für ihn, was sagt das Recht dazu? Die Vorlesung behandelt die in der Verfassung (Grundgesetz) niedergelegten Grundprinzipien des Staatswesens. Im Vordergrund stehen die parlamentarische Demokratie, der Bundestaat und der Rechtsstaat als strukturprägende Grundentscheidungen der Verfassung. Die Veranstaltung vermittelt, wie der Staat organisiert ist, wer für ihn handelt und welche grundlegenden Aufgaben und Befugnisse „dem“ Staat beziehungsweise seinen Akteuren zukommen. Die Vorlesung legt Grundlagen, die für das Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts unverzichtbar sind.

Gesetzestexte (zwingend!), z.B.:

Beck-Texte im dtv, Basistexte Öffentliches Recht, neueste Auflage
oder
NomosGesetze, Öffentliches Recht, neueste Auflage

Literaturempfehlungen (jeweils neueste Auflage):

Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht // Ipsen, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht // Morlok/Michael, Staatsorganisationsrecht

(Weitere Hinweise dazu folgen in der Veranstaltung.)

Das Passwort wird ausschließlich in der Vorlesung bekannt gegeben.

Spezialisierungsmodul 1: Zivilrecht

(10.322) Gesetzliche Schuldverhältnisse (Schuldrecht BT III)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist für Studierende des 3. Semesters konzipiert.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).

Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff. BGB).

Weiter wird das Bereicherungsrecht behandelt, das unter anderem zur Rückabwicklung von Leistungen dient, die auf Grundlage unwirksamer Verträge erbracht wurden.

Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag soll einen Ausgleich schaffen für Fälle, in denen jemand (der "Geschäftsführer") im Interessenkreis eines anderen (des "Geschäftsherrn") tätig wird, ohne dass hierfür eine vertragliche Grundlage besteht.

Die Veranstaltung vermittelt den Stoff auch anhand zahlreicher Übungsfälle, die während der Vorlesung gelöst werden.

Am Semesterende wird eine Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten.

Lehrbuch zu den Gesetzlichen Schuldverhältnissen:

Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (auch beck-eBibliothek)

Lehrbücher zum gesamten Besonderen Schuldrecht (einschließlich der Gesetzlichen Schuldverhältnisse):

Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 44. Aufl. 2020 (auch beck-eBibliothek) // Emmerich, BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, 15. Aufl. 2018 // Hirsch, Schuldrecht - Besonderer Teil, 6. Aufl. 2020 // Looschelders, Schuldrecht - Besonderer Teil, 15. Aufl. 2020 (auch beck-eLibrary) // Medicus/Lorenz, Schuldrecht II - Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018 (auch beck-eBibliothek)

Lehrbücher speziell zum Deliktsrecht:

Fuchs/Pauker/Baumgärtner, Delikts- und Schadensersatzrecht, 9. Aufl. 2016 // Wagner, Deliktsrecht, 14. Aufl. 2020 (im Erscheinen; Voraufgabe: Kötz/Wagner, Deliktsrecht, 13. Aufl. 2016)

Lehrbuch speziell zum Bereicherungsrecht:

Wieling/Finkenauer, 5. Aufl. 2020 (im Erscheinen)

Fallsammlungen:

Fezer/Obergfell, Klausurenkurs zum Schuldrecht - Besonderer Teil, 10. Aufl. 2020 // Fritzsche, Fälle zum Schuldrecht II - Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2021 // Gursky, 20 Probleme aus dem Bereicherungsrecht, 7. Aufl. 2020 (im Erscheinen) // Köhler/Lorenz, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht II - Besonderer Teil, 20. Aufl. 2020 (im Erscheinen) // Wieling/Finkenauer, Fälle zum Besonderen Schuldrecht, 8. Aufl. 2019

Spezialisierungsmodul 1: Öffentliches Recht

(10.341) Allgemeines Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht III/1)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Ob die Vorlesung nur virtuell oder auch hybrid angeboten wird, steht noch nicht fest. Weitere Informationen folgen per E-Mail an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und in der ersten Sitzung der Vorlesung.

(10.64110) Europäische Verwaltungsrechtsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 4. Semester (Wahlkurs). Kenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Einführung in das Verwaltungsrecht von Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Spanien und in allgemeine Fragen des Verwaltungsrechtsvergleichs

Spezialisierungsmodul 1: Strafrecht

(10.313) Strafrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester des Studiengangs Rechtswissenschaften. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikte im Vordergrund.

Literaturempfehlungen:

Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2020; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017

Stand 04.10.2020

**Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.**